

Strahlentelex

mit **ElektrosmogReport**

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

www.strahlentelex.de

Nr. 348-349 / 15. Jahrgang, 5. Juli 2001

Brustkrebs-Screening:
Die Ärztekammer Berlin warnt vor Irreführung und falschen Hoffnungen auf Mammografie-Reihenuntersuchungen: Nur jede 1000. Frau hat einen Nutzen, aber 250 erleiden dabei einen Schaden.

Seite 1

Elbmarsch-Leukämien:
Ob am 12. September 1986 aus der Geest ein nuklearer Unfall an die Barschel-Administration in Kiel gemeldet und der Öffentlichkeit verschwiegen wurde, ist weiter ungewiß.

Seite 2

Radarsoldaten:
Arbeitsstab Dr. Sommer: Die zuständigen Verwaltungen „erwecken allzu oft den Eindruck, dass es ihnen in erster Linie darauf ankommt, finanzielle Ansprüche gegen den Staat abzublocken.“

Seite 5

Strahlenschutz – Dokumentation 1:

Brunnenvergifter sind am Werk. Die Freigrenzen- und Freigaberegulierung für Strahlenmüll ist einer der gefährlichsten Punkte der neuen Strahlenschutzverordnung.

Seite 6

Brustkrebs-Früherkennung

Die Ärztekammer Berlin warnt vor der Irreführung der Bevölkerung und falschen Hoffnungen: In Bremen und Wiesbaden beginnen in diesen Tagen Mammografie-Reihenuntersuchungen

Nach einer einjährigen Vorbereitungszeit bekommen zur Zeit die ersten Frauen in Bremen und Wiesbaden eine Einladung zum Mammografie-Screening. Zielgruppe der Reihenuntersuchung zur Brustkrebsfrüherkennung sind Frauen zwischen 50 und 69 Jahren, die dort wohnen. Über die Sinnhaftigkeit der Massen-Röntgenuntersuchung wird

seit Jahren gestritten (siehe zuletzt auch Strahlentelex Nr. 324-325/2000). Jetzt meldete sich die Berliner Ärztekammer zu Wort. In einer Pressemitteilung vom 21. Juni 2001 warnt die Ärzteorganisation davor, die Bevölkerung in die Irre zu führen und falsche Hoffnungen zu wecken. Die Brustkrebsfrüherkennung in Form des Mammografie-

Screenings wird nach Auffassung der Berliner Ärztekammer derzeit politisch stark gefördert, begründet damit, dass durch diese Röntgen-Reihenuntersuchungen die Sterblichkeit durch Brustkrebs um 20 bis 30 Prozent gesenkt werden könne. Der dadurch möglicherweise entstehende Eindruck, dass jede 4. Frau vor Brustkrebs bewahrt werden kann, sei allerdings falsch.

Die hohen Prozentzahlen bezögen sich lediglich auf die Anzahl der an Brustkrebs verstorbenen Frauen. Da erfreulicherweise die meisten Frauen weder an Brustkrebs erkrankten, noch daran verstürben, sei der Nutzen der Früherkennung für Frauen ohne besondere Risiken sehr viel geringer. Für diese Frauen reduziere sich das Risiko an Brustkrebs zu sterben durch das Mammografie-Screening nur um zirka 0,1 Prozent.

Die Ärztekammer Berlin rechnet vor: Ohne Screening sterben von 1.000 Frauen in 10 Jahren 4 Frauen an Brustkrebs, mit Screening sterben von 1.000 Frauen in 10 Jahren

3 Frauen an Brustkrebs. Von 1.000 Frauen, die an einem Mammografie-Screening über zehn Jahre teilnehmen würden, hätte demnach eine Frau einen Nutzen. Oder anders ausgedrückt: 99,9 Prozent der Frauen hätten in dieser Zeit keinen Nutzen durch ein Mammografie-Screening.

Hinzu kommt, daß die Früherkennung nach Auffassung der Ärztekammer Berlin nicht frei von Nachteilen ist. Um bei einer Frau den Tod durch Brustkrebs zu verhindern, müssten 1.000 Frauen zehn Jahre lang jedes 2. Jahr zum Röntgen der Brust. In dieser Zeit werde bei zirka 250 Frauen fälschlicherweise ein Verdacht auf Brustkrebs geäußert, der in seiner Konsequenz weitere und zum Teil belastende Untersuchungen nach sich ziehe. In Deutschland würden schon jetzt pro Jahr mehr als 100.000 Frauen an der Brust operiert, die gar keinen Brustkrebs hätten. Hinzu käme außerdem, dass bisher nicht untersucht worden sei, welche gesundheitlichen Schäden durch die Einwirkung der Röntgenstrahlen

Strahlentelex, Th. Dersee, Rauxeler Weg 6, 13507 Berlin
Postvertriebsstück, DPAG, „Entgelt bezahlt“ A 10161 E

oder durch die psychische Belastung der Frauen entstehen.

Die Ärztekammer Berlin warnt daher vor dem Schüren von Ängsten und dem Wecken falscher Hoffnungen durch Gesundheitspolitik und

eine unkritische, einseitige Wissenschaft. Eine absolute Sicherheit durch Mammografie-Screening gibt es ihrer Meinung nach ohnehin nicht. Nur für Frauen nach den Wechseljahren könne ein qualitativ gesichertes Mammogra-

fie-Screening, kombiniert mit anderen Untersuchungen, unter Umständen von Nutzen sein. Der beste Schutz sei neben einer allgemein gesunden Lebensweise die regelmäßige Selbstuntersuchung, die gelegentliche ärztliche Untersu-

chung und vor allem die schnelle und sachgemäße Abklärung beim Auftreten von Frühsymptomen oder Tastbefunden auf qualitativ höchstem Niveau. ●

Elbmarsch-Leukämien

Schleswig-Holsteins Energie-Staatssekretär Voigt sieht „keinen Grund für Evakuierungsmaßnahmen“ beim AKW Krümmel und der GKSS

Der Streit um PAC-Kernbrennstoff in Elbmarsch und Elbgeest hält an. Vorwurf der Verfälschung von Meßdaten an Staatssekretär.

„Berichte widerlegen Gutachter Gabriel: Kein Kernbrennstoff in der Elbmarsch“, überschrieb Pressesprecher Herbert Schnelle im Kieler Ministerium für Finanzen und Energie eine Pressemeldung vom 15. Juni 2001. Sein Energiestaatssekretär Wilfried Voigt (Grüne) habe die Ergebnisse von fünf Untersuchungen vorliegen, die alle zum selben Resultat kämen: „Es gibt keine Anzeichen einer Verschmutzung mit Kernbrennstoffen im Umkreis der kerntechnischen Anlagen in der Elbmarsch.“

Das bestätigen den Aussagen des Kieler Energieministeriums zufolge Untersuchungen, wie der im Auftrag des Landes erstellte Bericht der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt in Kiel (LUFA), des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie in Hildesheim (NLÖ) im Auftrag Niedersachsens sowie der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffahrt und Schiffbau (GKSS). Auch Untersuchungen der Universität Marburg (Prof. Dr. Ensinger) hätten keinen Befund ergeben, der auf das Vorhandensein von künstlichem radioaktivem Material in der Elbmarsch hindeute. Außerdem habe sich ein Ausschuß der Strahlenschutzkommission des Bundesumweltministeriums mit

dem Messbericht der Arbeitsgemeinschaft Physikalische Analytik und Meßtechnik (ARGE PhAM) unter der Projektleitung des Weinheimer Diplom-Ingenieurs Heinz Werner Gabriel befaßt und dabei auch eine Untersuchung des Forschungszentrums Jülich (Prof. Dr. Odoj) einbezogen, die auf der Grundlage eigener Probenahmen keine über die natürliche Bandbreite hinausgehende Radioaktivität habe feststellen können. In den vorgestellten Ergebnissen von Herrn Gabriel (Strahlentelex hatte bereits mehrfach ausführlich berichtet) liege „kein Nachweis für eine erhöhte anthropogene Radioaktivität an den beprobten Stellen und keine daraus resultierende erhöhte Strahlenexposition“ vor, laute die einstimmige Bewertung der Strahlenschutzkommission. Die Behauptung von Gabriel, der Boden der Elbmarsch sei außergewöhnlich radioaktiv belastet, sei durch diese Untersuchungen widerlegt, meint das Kieler Energieministerium.

„Das Energieministerium weist die von Herrn Gabriel auf Grundlage grob fehlerhafter Interpretationen gemachten Aussagen zurück“, sagte Voigt. Es habe zu keinem Zeitpunkt - wie von Gabriel behauptet worden sei - „Gefahr im Verzuge“ vorge-

legen. Voigt, der Pressemitteilung seines Ministeriums zufolge: „Auf Grundlage der verschiedenen Untersuchungen sieht das Energieministerium keine Gefahr für die Bevölkerung, somit auch keinen Grund für Evakuierungsmaßnahmen und keinen weiteren Aufklärungsbedarf in Sachen Kernbrennstoffteilchen.“

„Eine Antwort auf die Frage, ob am 12. September 1986 aus der Geest ein nuklearer Unfall an die Barschel-Administration in Kiel gemeldet und der Öffentlichkeit verschwiegen worden ist, steht noch aus.“

Gegen Voigts Unterstellungen wehrt sich ARGE PhAM-Projektleiter Gabriel vehement. Voigt unterziehe ihm die undifferenzierte Aussage, daß durch die Radioaktivität in der Elbmarsch „Gefahr im Verzuge“ sei. Nach Dokumentation des Vorsitzenden der Leukämie-Kommission, Herrn Professor Wassermann, stamme der Bewertungsversuch einer akuten Gefährdung jedoch vom zuständigen Biomediziner Dr. Csicsaky vom Sozialministerium in Hannover. Er, Gabriel, habe sich dessen Meinung soweit angegeschlossen, daß Risiken besonders in der Trockenperiode zu beachten seien.

Voigt verfälsche zudem die Meßdaten der Universitäten Göttingen, Marburg und Gießen sowie der LUFA/Kiel und des NLÖ/Hildesheim indem er behaupte, es gebe „keinen Befund, der auf das Vorhandensein von künstlichem, radioaktivem Material in der Elbmarsch hindeutet“: Von 29 Messungen der genannten Institute zeigten 21 Meßergebnisse in Marsch und Geest angereichertes Uran, das heißt Kernbrennstoff. (Vergl. in der vorigen Ausgabe des Strahlentelex.) Voigt sei bereits auf der Sitzung der Leukämie-Kommission am 1. Dezember 2000 mit der Verfälschung von Meßdaten der LUFA aufgefallen, „das Cäsium in der Marsch stamme aus Tschernobyl“. Die LUFA-Daten zeigten jedoch frisches Cäsium, zweifelsfrei generiert weit nach dem Unfall von Tschernobyl, erklärt Gabriel.

Voigt täuschte zudem gemeinsam mit seinen „Spezialisten“ die Öffentlichkeit und den Landtag mit der Feststellung „PAC-Kernbrennelemente seien in der Fachwelt unbekannt“, wirft Gabriel ihm vor. Es handele sich um eine bewußte Täuschung, da die großtechnische PAC-Produktion in Deutschland, der entsprechende Materialeinsatz in Schleswig-Holstein (AF-Programm) und der Unfall mit PAC-Material in der Schweiz (Mai 1983) bei der Atomaufsicht bekannt gewesen waren.

Mit Hilfe einer oberflächlichen Aufarbeitung von Meßergebnissen außerhalb der Leukämie-Kommission, von Mediendominanz, Vernichtung unbequemer Köpfe und Mißbrauch abhängiger Institute solle vermutlich die Verantwortung unbequemer Fragen im Vorfeld unterlaufen